



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 20.12.2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Schulverbandes Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2024 können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de / Politik/Haushalt eingesehen werden.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulverbandes Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, in Verbindung mit § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	507.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	507.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	483.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen.

Bad Schwartau, 20.11.2023

gez. Dr. Katrin Engeln
(Schulverbandsvorsteherin)